Tempolimit

Ein Tempolimit im Straßenverkehr (auch zulässige oder erlaubte Höchstgeschwindigkeit oder Geschwindigkeitsbegrenzung) ist ein verbindlicher Grenzwert für die Geschwindigkeit eines Fahrzeugs, der nicht überschritten werden darf.

Definition

Tempolimits dienen dem Schutz der Verkehrsteilnehmer und gelten für bestimmte Fahrzeuge oder auf bestimmten Abschnitten von Straßen. Sie werden durch die Straßenverkehrsordnung (StVO) festgelegt und durch entsprechende Verkehrszeichen am Fahrbahnrand gekennzeichnet. In Deutschland wie in den meisten Ländern Europas gelten gemäß Paragraph 3 Abs. 3 StVO für PKW als zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb einer geschlossenen Ortschaft 50 km/h. Außerhalb geschlossener Ortschaften beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 100 km/h.

Tempolimit auf Autobahnen

Deutschland ist das einzige Land in Europa ohne generelles Tempolimit auf Landstraßen und Autobahnen – auf den Bundesautobahnen gilt eine Richtgeschwindigkeit (empfohlene maximale Geschwindigkeit) von 130 km/h. Die Einführung einer allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkung ist seit dem Bestehen der Bundesrepublik in der Diskussion. Befürworter argumentieren vor allem, dass ein verbindliches Tempolimit die Sicherheit verbessert und zu einer Senkung der Unfallzahlen führt. Die gefahrenen Geschwindigkeiten auf Autobahnabschnitten ohne Geschwindigkeitsbeschränkung liegen oft deutlich höher als die Richtgeschwindigkeit. Die extremen Geschwindigkeitsunterschiede sorgen laut Unfallforschern, dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) und verschiedenen Vertretern der Polizei für große Gefahr. Durch ein gleichmäßigeres Tempo aller Fahrzeuge könnte ein besserer Verkehrsfluss zustande kommen und das Unfallrisiko sinken.

Siehe auch:
Autobahnpolizei
Fahrsicherheitstraining

Zurück

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur